

Stadt Rosenfeld

Auszug aus der
Niederschrift über die
Verhandlungen und Beschlüsse
des Gemeinderats

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 26. Mai 1981

Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Gemeinderäte; Normalzahl: 22

Beurlaubt: Stadtrat Stotz, Jetter, Seemann, Kupferschmid, Vogt
Blocher

Außerdem anwesend: OVSt. Haid, Merkel, Reinh. Merz, Rob. Merz, StA
Benkendorf, Herr Keller, KV Schmelzle, Schriftführer StOI
Kohler

§ 91

Beg.: 19.30 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

Öffentlich

Änderung des Bebauungsplans "Kausbühl II" in Heiligenzimmern

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 11.12.1980 und am 14.04.1981 beschlossen, den Bebauungsplan "Kausbühl II" in Heiligenzimmern zu ändern.

In der Sitzung am 11.12.1980 wurde festgelegt, daß die Kniestöcke im Baugebiet allgemein zugelassen werden sollen. Dies war bisher nur bei Gebäuden mit einem Vollgeschoß möglich. Allerdings wurde die Höhe der Kniestöcke auf 0,4 Meter herabgesetzt.

In der Sitzung am 14.04.1981 wurde beschlossen, für die Plätze Nr. 15 - 21 zwingend eine I + I U-Bauweise vorzuschreiben. Bisher war hier nur eingeschossige Bauweise vorgesehen. Weiter soll die Traufhöhe im gesamten Baugebiet von bisher 4 m auf 4,5 m erhöht werden. Beide Änderungsverfahren wurden nach § 13 BBauG durchgeführt.

Wie Stadtoberinspektor Kohler berichtet, gingen keine Einwendungen ein.

Ohne weitere Beratung wird daraufhin einstimmig

b e s c h l o s s e n :

aufgrund von § 10 BBauG vom 23. Juni 1980 (BGBl. I S. 341) und von § 111 der Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg vom 6. April 1964 (Ges. Bl. S. 151) in der jeweils geltenden Fassung und in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 16. September 1974 (Ges. Bl. S. 373) folgende

S a t z u n g

über die Änderung des Bebauungsplanes "Kausbühl II" im Stadtteil Heiligenzimmern

zu erlassen:

Diesen Auszug beglaubigt:

Den

Bürgermeister u. Ratschreiber

Stadt Rosenfeld

Auszug aus der
Niederschrift über die
Verhandlungen und Beschlüsse
des Gemeinderats

Verhandelt mit dem Gemeinderat am 26. Mai 1981

Anwesend: Der Bürgermeister und 16 Gemeinderäte; Normalzahl: 22

Beurlaubt: Stadtrat Stotz, Jetter, Seemann, Kupferschmid, Vogt,
Blocher

Außerdem anwesend: OVSt. Haid, Merkel, Reinh. Merz, Rob. Merz, StA
Benkendorf, Herr Keller, KV Schmelzle, Schriftführer StOI
Kohler

§ 91

Beg.: 19.30 Uhr
Ende: 23.00 Uhr

Öffentlich

Einzigster Paragraph

- (1) Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus der nachstehend bezeichneten Anlage, die Bestandteil dieser Satzung ist, und zwar

Lageplan vom 14.04.1981, gefertigt vom
Ing. Büro Karl Schmid, Reutlingen.

- (2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Anlage 1, in der seine Grenzen eingezeichnet sind.

Begründung:

Im Textteil zum Bebauungsplan waren bisher Kniestöcke mit 0,50 m nur bei Gebäuden mit einem Vollgeschoß zulässig. Der Gemeinderat hat nun die allgemeine Zulässigkeit der Kniestöcke (also auch bei I + I U-Bebauung) beschlossen. Die Kniestockhöhe wurde in diesem Zusammenhang auf 0,40 m herabgesetzt.

Weiter war bisher für die Plätze Nr. 15 - 21 eingeschossige Bauweise vorgesehen. Für diese Plätze wird nun zwingend eine I + I U-Bauweise vorgeschrieben.

Die Traufhöhe im gesamten Baugebiet, die in Ziffer II Nr. 3 des Textteils zum Bebauungsplan geregelt ist, wird von bisher 4 m auf 4,50 m erhöht.



Diesen Auszug beglaubigt:

Den 27. Mai 1981

Bürgermeister u. Ratschreiber